

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2017

Nr. 2017/1411

KR.Nr. I 0125/2017 (DDI)

Interpellation Simon Bürki (SP, Biberist): Abdeckung durch Kinderärzte Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Mangel an Kinderärzten betrifft die gesamte Deutschschweiz. Besonders prekär ist die Situation auf dem Land. Der Mangel an Kinderärzten hat sich verschärft und wird sich weiter zuspitzen. Die Bevölkerung wächst, es werden wieder mehr Kinder geboren. Die geringe Anzahl an Kinderärzten führt im Kanton Solothurn dazu, dass kein eigener Notfalldienst angeboten werden kann und auf ausserkantonale Zusammenarbeit gesetzt werden muss. Insbesondere der Kinder-Notfalldienst sorgt immer wieder für Gesprächsstoff. Betroffene Eltern beklagen sich, dass sie bei Notfällen mit ihren Kindern an keine passenden Ärzte verwiesen werden und dass sie sich ausserkantonale Notfall-Hilfe holen müssen. Dies sei kein Zustand. Gerade Kinder müssten doch im Notfall zeit- und ortsnahe behandelt werden können, wird gefordert. Zudem müssen für Nachbehandlungen oft erneut die ausserkantonalen Kinderkliniken aufgesucht werden, obwohl beispielsweise die (Nach-)Kontrollen oder kleinere Eingriffe auch durch die Kinderärzte in der Region gemacht werden könnten.

Kein Spital im Kanton Solothurn verfügt über einen eigentlichen Kinder-Notfall. Notfälle bei Kindern, welche nicht durch die diensthabenden Kinderärzte zwischen 8 und 20 Uhr versorgt werden können, werden nachts nach Aarau, Biel oder Bern verwiesen. Dies ist für betroffene Eltern nicht immer leicht verständlich und sorgt in der konkreten Situation für zusätzliche Unsicherheit und Stress. Eine gute medizinische Versorgung erhöht die Standortattraktivität einer Region und gibt Eltern insbesondere nachts eine unschätzbare Sicherheit.

Die private Gruppenpraxis für Kinder und Jugendliche am Bürgerspital muss umziehen. Im Neubau wird es keinen Platz für sie geben. Weshalb bleibt unklar. Offen ist auch, wo die Kinderärzte künftig praktizieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die Situation im Kanton Solothurn und im interkantonalen Vergleich beurteilt?
2. Was sind die Gründe für den Mangel an Kinderärzten?
3. Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen und mit welchem Erfolg?
4. Welche Strategie verfolgen der Kanton und die Solothurner Spitäler AG (soH)?
5. Kann sich die soH vorstellen, einen Kindernotfall z.B. im Bürgerspital aufzubauen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Vorbemerkungen

Der Begriff „Kinderärztin bzw. Kinderarzt“ ist der geläufige Ausdruck für den eidgenössischen Weiterbildungstitel „Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin“. Schweizweit gibt es 31 vom Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) anerkannte Weiterbildungsstätten für angehende Fachärztinnen und Fachärzte in Kinder- und Jugendmedizin.

Die Weiterbildung ist die Berufsphase, die sich an den Universitätsabschluss in Humanmedizin (die sog. Ausbildung) anschliesst. Die Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt erfolgt an anerkannten Weiterbildungsstätten. Das sind Spitäler bzw. deren Abteilungen und Stationen, Kliniken, Institute, Spezialanstalten, Ambulatorien, Arztpraxen und weitere in der Medizin tätige Institutionen, die spezielle Kriterien erfüllen müssen. Die minimale Dauer zur Erreichung des Weiterbildungstitels in Kinder- und Jugendmedizin beträgt 5 Jahre. Während der Weiterbildung müssen sich die Kandidatinnen und Kandidaten entscheiden, ob sie eine Tätigkeit in einem Kinderspital oder in einer Praxis anstreben wollen.

Nach Erreichung des Weiterbildungstitels steht den Fachärztinnen und Fachärzten im Prinzip die selbstständige, eigenverantwortliche Berufstätigkeit offen. Sie können sich in einer Arztpraxis niederlassen oder weiterhin in einem Spital als Oberärztin oder Oberarzt arbeiten. Es ist nicht bekannt, wie viele Titelinhaber der jährlich rund 100 erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin sich für die Kinderarztstätigkeit in einer Arztpraxis entscheiden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie wird die Situation im Kanton Solothurn und im interkantonalen Vergleich beurteilt?

Im deutschsprachigen Landesteil sind die pädiatrischen Kliniken an grossen Kantons- und Universitätsspitalern lokalisiert. In der lateinischen Schweiz ist die stationäre Kinder- und Jugendmedizin hingegen eher dezentral organisiert. Auch grössere Regionalspitäler verfügen über eine kindermedizinische Abteilung. Die in der Westschweiz vorherrschende Dezentralisierung führt zu einer besseren Erreichbarkeit.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn ist die Situation vergleichsweise gut. Ein Kinderspital kann von fast jedem Ort aus gut erreicht werden, weil die Spitalzentren in Bern, Aarau, Basel und Biel zumindest eine pädiatrische Abteilung aufweisen.

Im Kanton Solothurn sind gemäss Angaben der kantonalen Ärztesgesellschaft 28 Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin tätig. Davon üben 19 ein Pensum von 50-100% aus, 6 ein Pensum von 20-25% und 3 ein Pensum bis 20%. Aufgrund der geringen Zahl bzw. der geringen Arbeitspensen der Kinderärztinnen und Kinderärzte ist es der niedergelassenen Ärzteschaft nicht gelungen, einen eigenen kinderärztlichen Notfalldienst zu gewährleisten.

3.2.2 Zu Frage 2:

Was sind die Gründe für den Mangel an Kinderärzten?

Weil die 31 Weiterbildungsstätten in der Schweiz selber einen hohen Personalbedarf aufweisen, dürfte es wenig weitergebildete Kinderärztinnen und Kinderärzte geben, die sich in einer Arztpraxis niederlassen. Offenbar ist die Berufsausübung als „Fachärztin/Facharzt für Kinder- und

Jugendmedizin“ bzw. der Beruf Kinderärztin bzw. Kinderarzt im Kanton Solothurn nicht besonders attraktiv.

3.2.3 Zu Frage 3:

Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen und mit welchem Erfolg?

Der Kanton Solothurn hat Fachärztinnen und Fachärzte in allgemeiner und innerer Medizin sowie Kinder- und Jugendmedizin (sog. „Grundversorger“) de facto nie dem Zulassungsstopp unterstellt. Dadurch konnte wenigstens vermieden werden, dass Interessentinnen und Interessenten an der Aufnahme einer Praxistätigkeit im Kanton Solothurn gehindert worden sind.

Keine Ärztin und kein Arzt kann dazu angehalten werden, sich an einem bestimmten Ort oder in einer bestimmten Region niederzulassen. Ebenso wenig kann der Kanton Solothurn Vorgaben über den Umfang der freiberuflichen Tätigkeit machen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche Strategie verfolgen der Kanton und die Solothurner Spitäler AG (soH)?

Die soH verfügt über keinen Leistungsauftrag für Kinder- und Jugendmedizin. Sie kann aber innovative Lösungen für die medizinische Notfallversorgung der Kinder und Jugendlichen unterstützen. So stellt die soH der privaten Kinderpraxis am Bürgerspital Solothurn (BSS) seit 2007 die nötigen Räume für eine grosse Gemeinschaftspraxis zur Verfügung. Aktuell belegt die Gruppenpraxis eine Fläche von 500 m² mit 7 Pädiaterinnen bzw. Pädiatern (insgesamt rund 5 Vollzeitstellen). Die Praxis profitiert von der Infrastruktur und den Dienstleistungen des BSS. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt. Nach dem Bezug des Neubaus wird der Gruppenpraxis auf dem Areal des BSS weiterhin der nötige Raum zur Verfügung gestellt. Zudem plant die soH, am Kantonsspital Olten (KSO) eine ähnliche Lösung zu etablieren.

3.2.5 Zu Frage 5:

Kann sich die soH vorstellen, einen Kindernotfall z.B. im Bürgerspital aufzubauen?

Nein, der Aufbau eines pädiatrischen Notfalldienstes am BSS ist unrealistisch. Die benötigten 5 Kinderärztinnen und Kinderärzte (Vollzeitstellen) für einen Notfalldienst rund um die Uhr während 365 Tagen wären, sofern sie überhaupt rekrutiert werden könnten, nicht ausgelastet. Eine solche Lösung wäre finanziell nicht tragbar.

Durch die Zusammenarbeit mit der Kinderpraxis am BSS ist es gelungen, das Problem abzufedern. Während des Tages (8 Uhr bis 20 Uhr) werden Kinder durch die Fachärztinnen und Fachärzte der Kinderarztpraxis am BSS empfangen, untersucht und behandelt. Am Samstag und am Sonntag ist eine Pädiaterin bzw. ein Pädiater zwischen 8 Uhr und 20 Uhr im Dienst. Zwischen 20 Uhr und 8 Uhr beurteilen und behandeln die diensthabenden Ärztinnen und Ärzte der interdisziplinären Notfallstation (INOS) die Kinder. Bei Unklarheiten wird mit einem Facharzt des Notfallzentrums für Kinder und Jugendliche (NZKJ) am Inselspital Rücksprache genommen. Im ersten Halbjahr 2017 haben täglich durchschnittlich nur 1,5 Kinder die Notfallstation des BSS zwischen 20 Uhr und 8 Uhr aufgesucht. Die effektive Zahl der pädiatrischen Notfälle dürfte aber höher liegen, da Kinder direkt nach Bern oder Biel gebracht werden. Um der diensthabenden Ärzteschaft am BSS fachliche Hilfe und zusätzliche Sicherheit zu bieten, wird aktuell mit dem NZKJ die Möglichkeit einer vertieften Zusammenarbeit zwischen 20 Uhr und 8 Uhr geprüft.

Im vergangenen Jahr wurden am BSS für Kinder ab 3 Jahren zusätzliche Dienstleistungen in der Kinderorthopädie und -unfallchirurgie, in der Chirurgie und HNO aufgebaut. Die Telefonberatung für Eltern von erkrankten Kindern wird an 365 Tagen rund um die Uhr sichergestellt. Kin-

der mit ernsthaften Erkrankungen werden nach einer Erstversorgung professionell an ein pädiatrisches Zentrum in Bern oder Biel verlegt.

Als weitere Massnahme wird geprüft, ob die kostenpflichtigen Anrufe hilfesuchender Eltern via die Alarmzentrale Solothurn in die Kinderklinik des Inselspitals Bern, in das Kinderspital Biel, in die Kinderklinik Aarau oder in das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) unentgeltlich angeboten werden könnten. Die Anrufenden werden von der Alarmzentrale direkt an die Kinderspitäler verwiesen.

Durch die realisierten Massnahmen am BSS und den geplanten am KSO wird die pädiatrische Notfallversorgung der Kinder am Jurasüdfuss sichergestellt. Nördlich des Juras steht den Eltern die Notfallstation des UKBB zur Verfügung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (2)
Solothurner Spitäler AG (soH); Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn
Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kanton Solothurn (GAeSO), Sekretariat, Ferchtweg 1,
4622 Egerkingen
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat